



Fakultät für Sonderpädagogik (III)

PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71 602 Ludwigsburg

Master Soziale Arbeit in sonder-pä- dagogischen Handlungsfeldern

Modulhandbuch

Oktober 2019

Inhalt

I BESCHREIBUNG DES STUDIENGANGS

II LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

III ÜBERSICHT ÜBER DIE MODULE

IV DIE MODULE IM DETAIL

I Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern ist ein anwendungsorientierter konsekutiver Masterstudiengang. Er vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten für Soziale Arbeit im Kontext von Behinderung und sozialer Benachteiligung im gesamten Lebenslauf.

1. Profil des Studiengangs

Das spezifische Profil des Masterstudiengangs Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern ergibt sich aus der Konzentration auf vor-, außer- und nachschulische Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kontext von Behinderung und sozialer Benachteiligung und hat somit sonderpädagogische Förderung über die gesamte Lebensspanne hinweg zum Gegenstand.

Der Masterstudiengang orientiert sich unter anderem an folgenden fachlichen Prämissen:

- einem biopsychosozialen Verständnis von Behinderung und Benachteiligung im Sinne der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Behinderung und Benachteiligung werden nicht (nur) als Eigenschaften von Personen, sondern von Lebenssituationen und Personen in Lebenssituationen verstanden. Das Profil des Studiengangs ist auf die professionelle Prävention, Intervention, Unterstützung in solchen Lebenssituationen, einschließlich ihrer organisatorischen und institutionellen Verankerung, gerichtet und damit auf Problemstellungen bezogen, die im Rahmen der ICF abbildbar sind: (drohende) Einschränkungen von Funktionen, Handlungen/Handlungskompetenzen (Aktivitäten) und/bzw. sozialer Teilhabe.
- einer lebenslaufbezogenen Perspektive ("Life-Span-Perspektive"), die Bildungsprozesse und ihre sonderpädagogische Förderung und Unterstützung stets aus einer individuellen soziobiographischen Dynamik und Bedeutung

heraus versteht und das Verständnis für lebensphasenspezifische Entwicklungsmöglichkeiten und Probleme mit einer lebensphasenübergreifenden Sichtweise verknüpft („Life Course Development“).

- einer beruflichen Perspektive, die den mannigfachen strukturellen, institutionellen, disziplinären und professionellen Kooperationsverflechtungen und der daraus resultierenden Komplexität in der beruflichen Praxis sonderpädagogischer Arbeit gerecht wird (Schnittstellenkompetenzen). Dies beinhaltet ebenso strukturanalytische Kompetenzen, um institutionelle und professionelle Schnittstellenprobleme zu erkennen und zu analysieren, als auch die Fähigkeit sie im Rückgriff auf bzw. der Entwicklung von entsprechenden kooperativen Strukturen und Modellen zu bewältigen.

Sein spezifisches Profil gewinnt der Studiengang insgesamt dadurch, dass er auf Deinstitutionalisierungs-, Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse sonder- und sozialpädagogischer Handlungsfelder reagiert. Zunehmend sind sonderpädagogische Praxisfelder durch Zergliederung, konkurrierende Zuständigkeiten, funktionale Differenzierungsprozesse und wachsende Interdependenzen zwischen den verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern bestimmt. Darauf muss einerseits mit einem Zuwachs strukturanalytischer Kompetenzen, andererseits mit einem Zuwachs an professioneller Reflexivität und Kooperationsfähigkeit reagiert werden. Hinzu kommt, dass der gesamte Bereich der außerschulischen sonderpädagogischen Arbeit von erheblichen regionalen Unterschieden sowie von nicht vorhersehbaren sozialpolitischen Entwicklungen abhängig ist und ein klares, über spezialisierte Inhalte bestimmtes Berufsprofil faktisch nicht existiert. Es ist deswegen besonders wichtig, einerseits nicht zu sehr zu spezialisieren, auf der anderen Seite aber auch Möglichkeiten zu schaffen, ein individuelles fachliches Profil mit speziellen Kompetenzen ausbilden zu können.

Das Studium will insbesondere zur Ausbildung eines professionellen Profils beitragen. Ein Profil wird hier verstanden als eine individuelle und prägnante Konstellation von Kompetenzen und Kenntnissen, das an die Vorerfahrungen und -kenntnisse der Studierenden anknüpft.

2. Studienziele und Studienaufbau

Der Studienaufbau realisiert im Wesentlichen zwei übergeordnete Zielvorstellungen: (1) den Erwerb einer übergreifenden sonderpädagogischen professionellen Orientierung und eines professionellen Habitus und (2) dessen handlungsfeldbezogene Konkretisierung in einem individuellen (entweder auf Generalisierung oder Spezialisierung angelegten) Profils. Prinzipiell bleiben diese Ziele für das gesamte Studium maßgeblich.

Das Studium ist in ein Basis- und ein Profilstudium gegliedert. Die Basis- und Profilstudieninhalte sind nicht an eine zeitliche Abfolge gebunden. Das Basisstudium ist in besonderer Weise auf das Ziel des Erwerbs einer sonderpädagogischen professionellen Orientierung und eines professionellen Habitus bezogen. Hier werden unabhängig von besonderen Feldern sonderpädagogischen Handelns erforderliche übergreifende professionelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben. Dazu gehören

- erziehungswissenschaftliche, sonder- und inklusionspädagogische Paradigmen, die maßgeblich für die professionelle und (berufs-) ethische Grundorientierung sind;
- differenzierte Kenntnisse empirischer (medizinischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher) Bezugsdisziplinen, die den Anspruch auf die Orientierung an einem biopsychosozialen Verständnis von Behinderung und Benachteiligung gewährleisten;
- Institutionenkenntnis und die Fähigkeit zur Analyse und Diagnose institutioneller Strukturen und Schnittstellenproblematiken einschließlich der Grundlagen des sozialwirtschaftlichen Managements;
- der Erwerb methodischer Kompetenzen (Forschung, Projektplanung).

Auf das Ziel der handlungsfeldbezogenen Konkretisierung mit einem individuellen Profil ist darauf aufbauend das "Profilstudium" konzipiert. In dem Profilstudium werden - handlungsfeldbezogen - die im Basisstudium vermittelten Inhalte und Kompetenzen wie auch die wissenschaftlichen, praktischen und beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden aufgegriffen und handlungsfeldspezifisch transformiert, vertieft und erweitert. Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit in enger Anknüpfung an Praxisfelder ein individuelles professionelles Profil auszubilden. Die

Studierenden sollen befähigt werden – in Abhängigkeit von den angestrebten Praxisfeldern –, reflektiert und begründet zu entscheiden, ob sie eher ein generalistisches oder eher ein auf Spezialisierung ausgerichtetes Profil ausbilden.

Zum Profilstudium gehören der Projekt- und Praxismodulbereich, der Modulbereich "Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen" und die Master-Thesis.

3. Abgrenzung des Masterstudiengangs vom Lehramtsstudiengang

Während der Masterstudiengang Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern auf eine Tätigkeit in sozialen und therapeutischen Arbeitsfeldern abzielt (z.B. Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Berufsbildungswerke, Sozialpädiatrische Zentren, Freizeit- und Kultureinrichtungen etc.), sind die Lehramtsstudiengänge auf eine spätere Tätigkeit im Schuldienst ausgerichtet.

Generell ist es aus inhaltlichen und kapazitären Gründen unabdingbar, gemeinsame Veranstaltungen für Masterstudierende und Studierende des Studiengangs Lehramt an Sonderschulen auszubringen. Die inhaltlichen Gründe hierfür liegen in dem Umstand, dass der Masterstudiengang zwar einen außerschulischen, nicht-unterrichtsbezogenen Fokus hat, aber gleichwohl auch von hoher (sonder-)schulpädagogischer Relevanz ist, nämlich

- im Hinblick auf Frühförderung sind immer auch Fragestellungen relevant, die als Voraussetzungen bzw. Vorgaben für die Beschulung anzusehen sind;
- im Hinblick auf die außerschulische Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind unweigerlich auch Beschulung, Schulbesuch und damit verbundene Probleme und Auswirkungen auf andere Lebensbereiche (und umgekehrt) thematisch;
- im Hinblick auf nachschulische Lebensbereiche wie Arbeit und Erwerbsleben, Wohnen und soziale Teilhabe, kulturelle und sportliche Teilhabe und deren Inklusionspotentiale ist immer auch die Frage der schulischen Vorbereitung auf diese Lebensbereiche aufgeworfen.

Die genannten Bereiche sind zudem sowohl für außerhalb der Schule als auch innerhalb der Schule arbeitende Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bedeutsame Kooperationsfelder. Der Masterstudiengang fokussiert deshalb vor allem

auf diesen Schnittstellenbereich und damit die Kooperationsfähigkeit zwischen außerschulischen sonderpädagogischen Diensten und Fachkräften mit den in der Schule tätigen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Insofern bietet der gemeinsame Besuch von Lehrveranstaltungen durch Studierende des Masterstudiengangs und Lehramts-Studierenden hervorragende Möglichkeiten, die wechselseitige Relevanz der jeweiligen Arbeit zu bestimmen und bereits während des Studiums einen zu führenden Praxisdialog direkt im Studienalltag zu erproben.

Der Masterstudiengang ist dennoch deutlich vom Lehramtsstudiengang abgegrenzt. Das spiegelt sich im Lehrangebot und in den Studieninhalten. Für den Masterstudiengang werden keine ausschließlich schul- und unterrichtsspezifischen Lehrveranstaltungen angeboten, für eine individuelle Profilierung steht es den Studierenden des Masterstudiengangs jedoch offen, auch diesbezügliche Lehrveranstaltungen zu besuchen. Für den Masterstudiengang werden Veranstaltungen entsprechend des Profils des Studiengangs und der Studienziele angeboten. Dabei wird es auch Lehrveranstaltungen geben, die nur für den Masterstudiengang angeboten werden, insbesondere in den Profilen „Institutionen, Recht, Management“ und „Projekt und Praxis“, teilweise auch in den Profildbereichen.

Bei den Studieninhalten steht in Bezug auf Adressatinnen und Adressaten professionellen sonderpädagogischen Handelns deutlicher als im Lehramtsstudiengang eine Lebenslaufperspektive im Mittelpunkt, in Bezug auf institutionalisierte Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen und in benachteiligten Lebensverhältnissen werden Förderstrukturen und Institutionen außerhalb der Schule bzw. des Schulsystems in den Blick genommen. Was im Lehramtsstudiengang als Randbedingungen von Schule und professionellem Arbeiten in der Schule thematisiert wird, steht im Masterstudiengang im Zentrum des Studiums, dagegen wird Schule und professionelles Arbeiten in der Schule im Masterstudiengang als Randbedingung für institutionelle Angebote und professionelles Handeln reflektiert.

II LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Folgende Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten:

- Vorlesungen
- Hauptseminare
- Projektseminare und Projektberatungsgruppen
- Kolloquien.

Für jedes Modul werden mögliche Formen zur Erbringung von Prüfungsleistungen genauer ausgeführt. Die Prüfungsleistungen können in den in der Tabelle aufgelisteten Formen erbracht werden. In den Modulprüfungen werden die in den Modulen erworbenen Kompetenzen geprüft. Die in den einzelnen Modulen möglichen Prüfungsformate werden von den Lehrenden jeweils zu Semesterbeginn festgelegt. In Einzelfällen können die hier und in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsleistungen von der Leiterin/vom Leiter der Veranstaltung variiert werden. Sie müssen aber den jeweiligen angegebenen Workload-Angaben entsprechen.

Modulabschlussprüfungen im Umfang von 3 CP	
<i>Prüfungsleistungsformen</i>	<i>Umfang</i>
Hausarbeit	ca. 20 - 25 Seiten
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in Zusammenhang mit einem Seminar)	Folien & ca. 10-15 Seiten
Forschungs-/Projekt(abschluss)bericht	ca. 20 Seiten
Fallanalyse	ca. 20 - 25 Seiten
Lernbericht / Portfolio	ca. 15-20 Seiten
Mündliche Modulprüfung	30 Minuten
Modulklausur	3 Stunden

Veranstaltungen werden mit 2 CP berechnet, wenn neben der aktiven Teilnahme nur die übliche Vor- und Nachbereitungsleistung gefordert wird. Zusätzlich können unbenotete Eigenleistungen im Umfang von 1 CP bezogen auf einzelne Veranstaltungen erbracht werden. Mit diesen zusätzlichen unbenoteten Eigenleistungen werden Veranstaltungen mit 3 CP berechnet. Einen Überblick über mögliche unbenotete Eigenleistungen ergibt folgende Tabelle.

Eigenleistungen im Rahmen von Veranstaltungen mit 1 CP	
Protokoll mit Literaturbearbeitung oder 2 Protokolle	ca. 5-8 Seiten
Thesenpapier	ca. 5-8 Seiten
Forschungs-/Projektreflexion (ausgewählte Teilfrage)	ca. 5-8 Seiten
Kurzreferat/Präsentation ohne schriftliche Ausarbeitung	Folien
Lernbericht/Portfolio	ca. 8-10 Seiten

III ÜBERSICHT ÜBER DIE MODULE

Master Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern: Übersicht der Module im Studienablaufplan

Modulname		Bereichsname	CP verteilt über Semester				CP-Leistungen	Σ CP
			1	2	3	4		
1) Pädagogik im Kontext von Behinderung u. Benachteiligung		1.1 Theorien und Konzepte der Sonder- und Inklusionspädagogik 1.2 Menschenbilder/Anthropologie und Ethik 1.3 Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit in sonderpädagogischen und inklusionsbezogenen Handlungsfeldern 1.4 Aneignung und Vermittlung in sonderpädagogischen und inklusionsbezogenen Handlungsfeldern	9	6			<ul style="list-style-type: none"> Mind. 8 CP durch Besuch von Lehrveranstaltungen 2 – 4 unbenotete 1 CP-Leistungen Modulprüfung (3 CP) 	15
2) Medizinische, psychologische, soziologische Perspektiven		2.1 Behinderung und Benachteiligung als biopsychosoziale Realität 2.2 Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten 2.3 Fachdienste und Professionen in medizinisch-therapeutischen Arbeitsfeldern	9	6			<ul style="list-style-type: none"> Mind. 8 CP durch Besuch von Lehrveranstaltungen 2 – 4 unbenotete 1 CP-Leistungen Modulprüfung (3 CP) 	15
3) Institutionen, Recht, Management		3.1 Institutionelle Strukturen und Sozialrecht 3.2 Organisieren und Finanzieren	9	6			<ul style="list-style-type: none"> Mind. 8 CP durch Besuch von Lehrveranstaltungen 2 – 4 unbenotete 1 CP-Leistungen Modulprüfung (3 CP) 	15
4) Sonderpädagogisches Projekt	4.1	Methodische Grundlagen, Projektvorbereitung*		2	5		<ul style="list-style-type: none"> 6 CP durch Besuch von Veranstaltungen 1 CP durch unbenotete Eigenleistungen 	20
	4.2	Projektdurchführung und Dokumentation		4	9		Projektdurchführung (10 CP) Projektbericht mit Präsentation (3 CP)	
5) Praxismodul	5.1	Externes Praktikum**		3	6		Praktikumsbericht (1 CP unbenotet)	9
Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen: Profildbereiche		Interdisziplinäre Frühförderung – Frühe Hilfen – Frühe Bildung						
		Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit						
		Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe						

	Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe						
	Wohnen und soziale Partizipation						
	Bewegungserziehung und Bewegungstherapie						
6) Profilbereich 1	Wahlpflichtbereich Wahl eines Profilbereichs		2	4	3	6 CP durch Besuch von 3 Lehrveranstaltungen Modulprüfung (3 CP)	9
7) Profilbereich 2	Wahlpflichtbereich Wahl eines Profilbereichs		2	4	3	6 CP durch Besuch von 3 Lehrveranstaltungen Modulprüfung (3 CP)	9
8) Profilbereich 3	Prüfungsfreies Modul, freies Studium Besuch von Lehrveranstaltungen und studienbegleitende Leistungen in frei wählbaren Profilbereichen		2	3		Besuch von Lehrveranstaltungen und unbenotete 1 CP Studienleistungen 1 LV und 3 unbenotete 1 CP Leistungen oder 2 LV und 1 unbenotete 1 CP Leistung	5
9) Masterarbeit	Masterarbeit und Kolloquium				23	Wiss. Arbeit (20 CP) Kolloquium (2 CP) Präsentation (1 CP)	23
Σ CP		30	30	30	30		120

* Projektbeginn in der Regel im 2. Semester, früherer Beginn und Abschluss möglich;

** Sechswöchiges Praktikum (240 h) in der vorlesungsfreien Zeit, idealerweise zwischen dem 2. und 3. Semester; das Praktikum kann auch im Ausland durchgeführt werden.

Pflichtbereiche:

Modul1: Bereiche 1.1 und 1.2

Modul 2: Bereiche 2.1 und 2.2

Modul 3: Bereiche 3.1 und 3.2

Wahlbereiche:

Modul 1: Bereiche 1.1 bis 1.4

Modul 2: Bereiche 2.1 bis 2.3

In den Pflichtbereichen müssen die aufgeführten Bereiche verpflichtend studiert werden durch den Nachweis des Besuchs von jeweils mindestens einer Lehrveranstaltung.

IV DIE MODULE IM DETAIL

Modul 1: Pädagogik im Kontext von Behinderung und Benachteiligung

<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Konzepte der Sonder- und Inklusionspädagogik* - Menschenbilder/Anthropologie und Ethik* - Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit in sonderpädagogischen und inklusionsbezogenen Handlungsfeldern - Aneignung und Vermittlung in sonderpädagogischen und inklusionsbezogenen Handlungsfeldern 	<p>Studienleistungen:</p> <p>Mind. 4 Veranstaltungen (mind. 8 CP)</p> <p>2 – 4 unbenotete Leistungen (2 – 4 CP) (seminarbegleitend)</p> <p>Prüfungen:</p> <p>Modulprüfung (3 CP), veranstaltungsbegleitend und während des Modulstudiums möglich</p>	<p>15 CP insgesamt</p> <p>4-5 CP Kontaktstudium</p> <p>6 -9 CP Eigenleistung (davon 4-5 Vor- und Nachbereitung von Seminaren, weitere CP durch weitere Leistungen im Umfang von 1 CP)</p> <p>3 CP Prüfung</p>
---	--	---

Modulbeauftragte:

PD Dr. Sven Sauter

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es ist eine Modulprüfung mit 3 CP als benotete Leistung zu erbringen. Die im Modul erworbenen Kompetenzen werden als mündliche oder schriftliche Leistung geprüft. Thematisch kann die Modulprüfung an ein Seminar des Moduls angelehnt sein und während des Modulstudiums erbracht werden.

* Die Modulbereiche „Theorien und Konzepte der Sonder- und Inklusionspädagogik“ und „Menschenbilder/Anthropologie und Ethik“ müssen verpflichtend studiert werden durch den Nachweis des Besuchs von jeweils mindestens einer Lehrveranstaltung.

Inhalte und Ziele

Gegenstand des Modulbereiches ist die Theorieentwicklung innerhalb der Disziplin(en) „Allgemeine Heil-/ Sonder-/ Rehabilitations-/Integrations-/ Inklusionspädagogik“ in deutschsprachigen Ländern im Kontext von zeitgeschichtlichen, wissenschaftstheoretischen und gesellschafts-/bildungspolitischen Einordnungen und Begründungen.

Eine besondere Bedeutung bekommt dabei

- die Konfrontation sonderpädagogischen Grundlagenwissens mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern und die Ausbildung der Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung;
- die professionelle Selbstpositionierung und die spezifische Professionsethik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern.

An Beispielen aus sonderpädagogischen Arbeitsfeldern setzen sich die Studierenden mit Angemessenheit, Begründung, Reflexion und Kommunizierbarkeit sonderpädagogischen Denkens und Handelns auseinander.

Zu erwerbende Kompetenzen

Studierende können zentrale Theorien über Bildung und Erziehung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen in ihrer wissenschaftlichen und aktuellen Bedeutung einordnen, sie können die theoretischen Konstrukte kontrastieren und reflektieren ihre Bedeutsamkeit für ihr eigenes (sonder-)pädagogisches Handeln. Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen einer Berufsmoral und den Professionsethiken und wissen diese Unterscheidung für den eigenen Verantwortungsbereich einzusetzen. Sie setzen sich selbstreflexiv mit Heterogenitätsdimensionen wie Soziale Ungleichheit, Armut, Kultur, Ethnie, Religion, Geschlecht, Sprache, Gesundheit, Alter, intellektueller Leistungsfähigkeit usw. und dem Umgang der Pädagogik mit diesen Heterogenitätsebenen auseinander.

Menschenbilder/Anthropologie und Ethik

Inhalte und Ziele

Der Modulbereich hat Zusammenhänge zwischen bestimmten Menschenbildern, anthropologischen Vorannahmen und den jeweiligen ethischen Prämissen dieser „Anthropologien“ zum Gegenstand. Dabei werden insbesondere die Funktionen solcher Menschenbilder thematisiert:

Was motiviert sonderpädagogische Aufmerksamkeiten auf Behinderung und Benachteiligung? Wozu dienen Menschenbilder (Menschen als zu versorgende, zu untersuchende, zu disziplinierende, zu motivierende, zu normalisierende Wesen)? Es geht dabei auch um Verhältnisse, in denen über und durch Menschenbilder Handlungs- und/oder Existenzoptionen formuliert werden. Die Menschenbilder von Mittelalter, Rationalismus, Aufklärung und Moderne bestimmen gegenwärtiges sonderpädagogisches Selbst- und Fremdverständnis.

Dabei werden zugleich individuelle und institutionelle Begründungen (sonder-) pädagogischen Handelns und mögliche Konflikte zwischen beiden reflektiert und diskutiert. Religiöse, humanistische, politische, rechtliche, kulturspezifische Argumentationen werden auf ihren Umfangsbereich und ihren Fokus befragt. Genese und Struktur ethisch relevanter Fragestellungen (Exklusion/Inklusion, Normalisierung und Teilhabe, Bioethik, Migration, Barrierefreiheit, Lebensperspektiven und Bildungsrisiken) werden in ihren Konsequenzen für Sonderpädagogik und sonderpädagogisches Handeln befragt. Die Kommunizierbarkeit ethischer Begründungen ist substantieller Teil sonderpädagogischer Professionalität.

Zu erwerbende Kompetenzen

Die Studierenden erschließen sich fundierte Kenntnisse zentraler, die Theorie und Praxis sonderpädagogischen Handelns bestimmender anthropologischer und ethischer Paradigmen und befassen sich mit deren kritischer Reflexion. Religiöse, humanistische, rechtliche Begründungen sonderpädagogischen Handelns können unterschieden und deren Geltungsbereiche und jeweiliger Fokus kann benannt werden. Die Studierenden hinterfragen individuelle und institutionelle Begründungen, sie reflektieren Genese und Strukturen sonderpädagogisch relevanter ethischer Konflikte und analysieren sie für die Professionalisierung beruflichen Handelns.

Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit

In dem Modulbereich sind Verbindungen von Sozialer Arbeit und Sonderpädagogik und Bezüge zwischen beiden Disziplinen thematisch. Gegenstand sind Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit, die Grundlagen darstellen für professionelles Handeln in institutionellen Strukturen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit sind für die Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern mehrfach von Bedeutung: Sie sind Voraussetzung für Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, sie ermöglichen es, Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern an aktuelle gesellschaftliche und sozialpolitische Diskurse anzubinden und sie sind essentiell für die Weiterentwicklung von Theorien der Sonderpädagogik, die sich nicht von schulbezogenen Theorien, Sichtweisen, Konzepten und Diskursen her bestimmen und konzeptualisieren lassen. Insofern eröffnet dieser Modulbereich Möglichkeitsräume für die Weiterentwicklung der Sonderpädagogik durch Bezüge auf Soziale Arbeit in theoretischen, disziplinären, institutionellen und professionellen Perspektiven.

Zu erwerbende Kompetenzen

Die Studierenden kennen Begriffe und Konzepte der Sozialpädagogik, wissen um das Spannungsfeld von Hilfen und Kontrolle und kennen unterschiedliche Modelle der professionellen Mandatschaft. Sie können dieses Wissen für die Konzeptualisierung von institutionellen Strukturen und Angeboten sowie für die Reflexion professionellen Handelns im Kontext von Behinderung und sozialer Benachteiligung nutzbar machen und anwenden. Sie können auf der Basis vertiefter und reflektierter Kenntnis von Begriffen und Konzepten wie Agency, Bewältigung, Care, Empowerment, Partizipation oder Lebensweltorientierung Professionelles Handeln Sozialer Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern planen, gestalten, analysieren und weiterentwickeln.

Aneignung und Vermittlung in sonderpädagogischen und inklusionsbezogenen Handlungsfeldern

In der Sozialen Arbeit sind Planung, Gestaltung und Reflexion von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen in fast allen Handlungsbereichen Gegenstand und Bezugspunkt professionellen Handelns. Gegenstand des Modulbereichs sind Aneignungsprozesse von Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit und Vermittlungsprozesse von professionellen Fachkräften der Sozialen Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Das können Aneignungs- und Vermittlungsprozesse im Rahmen von Beratung sein, in Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderung und in sozial benachteiligten Lebenslagen sowie in Leistungen der Hilfe, Unterstützung und Lebensgestaltung.

Zu erwerbende Kompetenzen

Aneignung und Vermittlung werden in Bezug auf das professionelle Handeln von Fachkräften der Sozialen Arbeit mit Adressatinnen und Adressaten und in Bezug auf Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung institutioneller Strukturen und Angebote thematisiert und kritisch reflektiert. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zur Reflexion von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen und können sie für die Arbeit mit Adressatinnen und Adressaten sowie für die Analyse und Planung von institutionellen Angeboten und Strukturen anwenden und nutzen.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

Der Gesamtaufwand für dieses Modul umfasst mindestens vier Veranstaltungen mit jeweils 2 CP, zwei bis vier unbenotete Eigenleistungen von je 1 CP und eine Modulprüfung im Umfang von 3 CP. Eigenleistungen sind in der Regel seminarbezogen zu erbringen.

Modul 2: Medizinische, psychologische und soziologische Perspektiven

<ul style="list-style-type: none"> • Behinderung und Benachteiligung als bio-psycho-soziale Realität* • Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten* • Fachdienste und Professionen in medizinisch-therapeutischen Arbeitsfeldern 	<p>Studienleistungen: Mind. 4 Veranstaltungen (mind. 8 CP)</p> <p>2 – 4 unbenotete Leistungen (2 – 4 CP) (seminarbegleitend)</p> <p>Prüfung: Modulprüfung (3 CP), veranstaltungsbegleitend und während des Modulstudiums möglich</p>	<p>15 CP insgesamt</p> <p>4-5 CP Kontaktstudium 6 -9 CP Eigenleistung (davon 4-5 Vor- und Nachbereitung von Seminaren, weitere CP durch weitere Leistungen im Umfang von 1 CP)</p> <p>3 CP Prüfung</p>
--	--	---

Modulbeauftragter:

Prof. Dr. Jörg Michael Kastl

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung,
Sonderpädagogische Erwachsenen- und Berufsbildung,
Sonderpädagogische Fachrichtungen

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es ist eine Modulprüfung mit 3 CP als benotete Leistung zu erbringen. Die im Modul erworbenen Kompetenzen werden als mündliche oder schriftliche Leistung geprüft. Thematisch kann die Modulprüfung an ein Seminar des Moduls angelehnt sein und während des Modulstudiums erbracht werden.

* Die Modulbereiche „Behinderung und Benachteiligung als bio-psycho-soziale Realität“ und „Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten“ müssen verpflichtend studiert werden durch den Nachweis des Besuchs von jeweils mindestens einer Lehrveranstaltung.

Behinderung und Benachteiligung als biopsychosoziale Realität

Inhalte und Ziele:

Auf der Grundlage der Klassifikation und der Modellvorstellungen der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) sollen medizinisch-biologische, psychologische und sozialwissenschaftliche Faktoren von Behinderungs- und Benachteiligungsphänomenen in ihrem wechselseitigen Zusammenhang erarbeitet werden. Dabei werden exemplarisch diagnostische und klinische Kenntnisse (zum Beispiel im Bereich der Orthopädie, der Neurologie und Psychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie) vermittelt und im Sinne der ICF in ihrem Wechselverhältnis mit den Faktoren „Aktivitäten“ (und Aktivitätspotentiale), „Partizipation“ (und Partizipationspotentiale) sowie mit „Umweltfaktoren“ (insbesondere: Phänomene sozialer Ungleichheit, Barrieren, institutionelle Strukturen) und personenbezogenen Faktoren analysiert.

Der Modulbereich legt die Grundlagen für ein lebensphasenspezifisch differenziertes bio-psycho-soziales Verständnis von Behinderung und Benachteiligung. Hierfür werden gegenstandsbezogen relevante Perspektiven und Wissensbestände der Disziplinen Medizin/Biologie, Psychologie, Sozial- und Sonderpädagogik, Soziologie zugänglich gemacht und an fallbezogenen Fragestellungen konkretisiert.

Zu erwerbende Kompetenzen

Die Studierenden kennen die wichtigsten Klassifikationssysteme der World Health Organisation (ICD und ICF) und ihre systematischen Implikationen und reflektieren diese kritisch. Sie sind befähigt, die interdisziplinären Aspekte von Behinderungs- und Benachteiligungsphänomenen zu erkennen, zu analysieren und aufeinander zu beziehen. Sie verfügen über handlungsfeldübergreifende diagnostische, struktur- und prozess- bzw. fallanalytische Kompetenzen. Sie verfügen somit über die notwendigen Kompetenzen, um in konkreten (lebenslaufspezifisch strukturierter) Handlungsfeldern methodisch reflektiert individualisierte Förder- und Unterstützungsangebote konzeptionell anzubahnen bzw. fachlich zu leiten, die zugleich institutionell und sozialraumorientiert nachhaltig tragfähige Integrations- und Inklusionsperspektiven eröffnen.

Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten

Inhalte und Ziele:

Dieser Modulbereich dynamisiert die eher strukturelle Betrachtungsweise in Anknüpfung an die ICF und bezieht sie explizit auf eine Lebenslaufperspektive. Besonderer Stellenwert fällt den konzeptionellen Perspektiven der Biografie- und Lebenslaufforschung zu. Biografie als subjektiv sinnhafter Erfahrungs- und Handlungszusammenhang und Lebenslauf als zeitliche Ordnung sozialer Ereignis- und Positionsabfolgen sind zentrale Konzepte der Erschließung individueller Lebenswirklichkeiten als Voraussetzung und ggf. Mittel professionellen Handelns. Das in beiden Konzepten angelegte Wechselverhältnis von Subjektivität und Objektivität wird in den Lehrveranstaltungen je nach dem konkreten disziplinären Ausgangspunkt (gender- und migrationssensibel) vertiefend beleuchtet über die Auseinandersetzung mit weiteren sozialwissenschaftlichen Theoremen bzw. Konzepten und den dazugehörigen empirischen Befunden. Sozialisation, Identität und Habitus als mögliche Bezugspunkte wären hier exemplarisch zu nennen, aber auch die lebensphasenspezifische Relevanz von Institutionen (Familie, Bildungseinrichtungen, Instanzen sozialer Kontrolle, Erwerbsarbeit etc.), sozialen (Nah-)Räumen und soziokulturellen Figurationen (z.B. soziale Milieus) für die Formung soziobiografischer Dynamiken bzw. Muster einerseits und pädagogische Handlungskonzepte andererseits. Diese Zusammenhänge werden im Rückgriff auf empirische Befunde quantitativer wie qualitativer sozialwissenschaftlicher Forschung zugänglich gemacht.

Zu erwerbende Kompetenzen

Die Studierenden kennen wichtige sozialwissenschaftliche Konzepte, Modelle und Befunde, die für ein Verständnis der lebensgeschichtlichen Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen relevant sind. Sie vertiefen an statistischem und kasuistischem Material ihre analytischen und diagnostischen Kompetenzen. Sie reflektieren und erproben kritisch die Reichweite theoretischer sozialwissenschaftlicher Konzepte und wissen deren Relevanz für ihre pädagogische Arbeit einzuschätzen.

Fachdienste und Professionen in medizinisch-therapeutischen Arbeitsfeldern

Inhalte und Ziele:

Der Modulbereich gibt einen Überblick über Strukturen und Aufgaben medizinisch-therapeutischer Fachdienste wie beispielsweise Sozialpädiatrischer Zentren.

Gegenstand sind Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Beeinträchtigungen und eine Beratung ihrer Familien. Die Behandlung hat das Ziel, die körperlichen und psychischen Störungen zu mindern oder zu beheben und die weitgehende Selbstständigkeit des Kindes zu erreichen. Eltern und andere Bezugspersonen werden in die Behandlung einbezogen und beraten. Kooperationspartner des SPZ sind niedergelassene Kinderärzte, Kinderkliniken, orthopädische Kliniken und andere Sozialpädiatrische Zentren, Neurologen, Kinder- und Jugendpsychiater, Therapeuten, Heilpädagogen, Frühförderstellen, Psychologische Beratungsstellen, Kindergärten, Schulen, Sozial- und Jugendamt, Gesundheitsamt, Selbsthilfegruppen und Frühen Hilfen.

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Studierenden erkunden Institutionen, Strukturen, Aufgabenfelder, Professionen, Kooperationspartner, Arbeitsfelder und -weisen in der medizinisch-therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit komplexen Beeinträchtigungen und psychischen Störungen. Die Studierenden lernen ausgewählte relevante Störungsbilder kennen. Sie wissen um die an einem Sozialpädiatrischen Zentrum behandelten Krankheitsbilder und psychischen Störungen, die Diagnostik sowie die entsprechenden Behandlungsmethoden bzw. -maßnahmen. Sie reflektieren die Chancen und Grenzen der interdisziplinären Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen kritisch-konstruktiv.

Arbeitsaufwand für das Modul:

Der Gesamtaufwand für dieses Modul umfasst mindestens vier Veranstaltungen mit jeweils 2 CP, zwei bis vier unbenotete Eigenleistungen von je 1 CP und eine Modulprüfung im Umfang von 3 CP. Eigenleistungen sind in der Regel seminarbezogen zu erbringen.

Modul 3: Institutionen, Recht und Management

<ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle Strukturen und Sozialrecht* • Organisieren und Finanzieren* 	Studienleistungen: Mind. 4 Veranstaltungen (mind. 8 CP)	15 CP insgesamt
	2 – 4 unbenotete Leistungen (2 – 4 CP) (seminarbegleitend)	4-5 CP Kontaktstudium 6 -9 CP Eigenleistung (davon 4-5 Vor- und Nachbereitung von Seminaren, weitere CP durch weitere Leistungen im Umfang von 1 CP) 3 CP Prüfung
	Prüfung: Modulprüfung (3 CP), ver- anstaltungsbegleitend und während des Modulstudiums möglich	

Modulbeauftragter:

AOR Dr. Peter Jauch

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung,
 Sonderpädagogische Erwachsenen- und Berufsbildung,
 Kulturarbeit mit Behinderten.

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es ist eine Modulprüfung mit 3 CP als benotete Leistung zu erbringen. Die im Modul erworbenen Kompetenzen werden als mündliche oder schriftliche Leistung geprüft. Die in Modul 3 möglichen Prüfungsleistungsformen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Thematisch kann die Modulprüfung an ein Seminar des Moduls angelehnt sein und die Modulprüfung kann während des Modulstudiums erbracht werden.

* Die Modulbereiche „Institutionelle Strukturen und Sozialrecht“ und „Organisieren und Finanzieren“ müssen verpflichtend studiert werden durch den Nachweis des Besuchs von jeweils mindestens einer Lehrveranstaltung.

Institutionelle Strukturen und Sozialrecht

Inhalte und Ziele:

Sozial- und sonderpädagogisches Handeln bedarf, um in der Praxis wirksam sein zu können, institutioneller, organisatorischer und finanzieller Ressourcen. Die Frage der Ressourcenallokation, -sicherung und -nutzung bildet den inhaltlichen Hauptgegenstand des Modulbereichs.

Die primäre Ressourcenquelle im Bereich sozialwirtschaftlicher Organisationen sind nach wie vor Leistungen staatlicher Sicherungssysteme. Daher erfolgt im Rahmen des Modulbereichs – bezogen auf die Lebensrisiken Behinderung und soziale Benachteiligung – eine Erarbeitung der entsprechenden sozialrechtlichen und sozialleistungsrechtlichen Grundlagen. Diese werden in ihrem Zusammenhang zur Struktur der öffentlichen Leistungsträger einerseits und der freien Leistungserbringer andererseits gestellt. Zugleich werden dabei funktionale Grundprobleme des gegliederten Systems sozialer Sicherung thematisiert.

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über handlungsfeldübergreifende und zugleich handlungsfeldrelevante Rechts- und Institutionenkenntnisse. Sie bekommen einen Überblick insbesondere über relevante Sozialgesetzbücher des Bundes, seine angrenzenden Rechtsmaterien und deren verfassungsrechtliche Implikationen und sie reflektieren die Auswirkungen dieser rechtlichen Aspekte als Strukturvorgabe für die Ausbildung sonderpädagogischer Institutionen und für die eigenen professionellen Handlungsmöglichkeiten. Sie lernen – auch an Fallbesprechungen – mit Gesetzbüchern umzugehen, rechtliche Sachverhalte zu beurteilen und beherrschen Recherche- und Interpretationstechniken.

Organisieren und Finanzieren

Inhalte und Ziele:

Die Studierenden lernen in dem Modul eine organisationsbezogene Betrachtungsweise der Ressourcenallokation und -verwaltung kennen. Hier werden zum einen zentrale Aspekte der Sozialwirtschaft auf betriebswirtschaftlicher Ebene vermittelt:

- Rechtsformen und Strukturen sozialwirtschaftlicher Organisationen,
- Qualitätsmanagement und Controlling sozialwirtschaftlicher Organisationen,
- Sozialmarketing und marktorientiertes Fundraising,
- Finanzierungsmanagement,
- Projektmanagement,
- Personalmanagement und Teamworking

Zum Anderen werden im Rahmen einer eher institutions- bzw. handlungsfeldbezogenen Betrachtung ausgewählte Aspekte (ggf. im Rahmen einer Praxiskooperation) problembezogen vertieft und exemplarisch Konzepte erarbeitet (Marketing, Fundraising, Projektplanung, Ablauf-/Aufbauorganisation, Qualitätssicherungsinstrumente). Dabei sollen Aspekte aus dem Profildbereich thematisiert werden.

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Studierenden erkennen in Abgrenzung von und in Beziehung auf das professionelle Handeln die Bedeutung des auf die Allokation, Sicherung und Verwaltung von Ressourcen gerichteten administrativen und organisierenden Handelns und reflektieren die Möglichkeiten kritisch. Sie analysieren Probleme der Ressourcensicherung selbstständig und können adäquate Lösungsstrategien erarbeiten. Sie sollen Managementprozesse gestalten, die Entwicklung organisatorischer Strukturen initiieren und begleiten können, Teamprozesse anleiten und Qualitätsmanagementprozesse selbstständig planen und durchführen können.

Arbeitsaufwand für das Modul:

Der Gesamtaufwand für dieses Modul umfasst mindestens vier Veranstaltungen mit jeweils 2 CP, zwei bis vier unbenotete Eigenleistungen von je 1 CP und eine Modulprüfung im Umfang von 3 CP. Eigenleistungen sind in der Regel

seminarbezogen zu erbringen.

Modul 4: Sonderpädagogisches Projekt

4.1	Methodische Grundlagen, Projektvorbereitung	1 Prüfungsleistung (3 CP) als Projektbericht mit Präsentation	20 CP insgesamt
4.2	Projektdurchführung und Dokumentation		3 CP Kontaktstudium 12-14 CP Eigenleistung (davon 3 CP Vor- und Nachbereitung von Seminaren, weitere CP durch projektbezogene Arbeiten) 3 CP Prüfung

Modulbeauftragte:

N.N.

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

alle Fächer

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es ist eine benotete Modulprüfung mit 3 CP Leistung zu erbringen. Die Prüfung ist als Projektbericht mit Präsentation zu erbringen und erfasst die Kompetenzen der Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation eines eigenen kleinen Projektes in sonderpädagogischen Handlungs- und Forschungskontexten.

Das Projekt beginnt in der Regel im 2. Semester, ein früherer Beginn und Abschluss ist möglich.

Modulbereich 4.1: Methodische Grundlagen, Projektvorbereitung

Inhalte, Ziele und zu erwerbende Kompetenzen:

Der Modulbereich dient der Vorbereitung, Themenfindung und dem Erwerb methodischer Kompetenzen als Voraussetzung für die Durchführung und Dokumentation des Studienprojekts. Dabei werden sowohl (ggf. projektbezogen) empirische Forschungsmethoden vermittelt, deren methodologische Reflexion eingeübt, als auch die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einer bestimmten, sonderpädagogisch relevanten Fragestellung erprobt und Grundkenntnisse und -kompetenzen der Projektplanung und des Projektdesigns vermittelt. Darüber hinaus werden –

individuell betreut oder in einer Gruppe von Studierenden – konkrete Projektplanungen entwickelt.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz der Eingrenzung eines (sonderpädagogischen) Untersuchungsbereiches, der Ableitung wissenschaftlicher Fragestellungen, der Planung und Konkretisierung des Projektes und sie kennen sinnvolle Auswertungsmethoden.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

gesamt: 7 CP

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar zu quantitativen oder qualitativen Forschungsmethoden, Kolloquium zur Projektplanung und abschließenden Präsentation des Projektes sowie Teilnahme an Projektseminaren bzw. Projektgruppe (ggf. auch kompakt), Aufwand: (3 CP Kontaktzeit, 4 CP Vor- und Nachbereitung, Eigenleistung)

Modulbereich 4.2: Projektdurchführung und Dokumentation

Inhalte, Ziele und zu erwerbende Kompetenzen:

In diesem Modul werden von den Studierenden individuell oder in Kleingruppen Praxisforschungs- und Praxisprojekte bearbeitet, die im Spannungsbereich der unterschiedlichen sonderpädagogischen Handlungsfelder liegen. Dabei sind prinzipiell drei Organisationsformen möglich:

- Projekte im Zusammenhang mit entsprechenden Veranstaltungsangeboten,
- individuelle Projekte der Studierenden, die von einer Mentorin / einem Mentor betreut werden,
- Mitarbeit in bestehenden Praxis- und Forschungsprojekten der Fakultät.

Hauptinhalt ist die praxisnahe und handlungsbezogene Aneignung und Vermittlung wissenschaftlich-methodischer, organisatorischer und praktischer Kenntnisse in Form eines sich in der Regel über zwei Semester erstreckenden Projekts.

Die Studierenden werden während der gesamten Laufzeit des Projekts intensiv von den ihnen zugeordneten Projektmentoren und Projektmentorinnen betreut und beraten. Die Betreuung kann sowohl in regelmäßigen individuellen Sprechstunden erfolgen, im Rahmen von Seminarveranstaltungen, als auch in Teamsitzungen ggf.

an der Fakultät bestehender Projektzusammenhänge.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ein eigenes Projekt in allen notwendigen Facetten zu planen und durchzuführen. Dieses umfasst: Themenfindung, Entwicklung einer eigenen oder vorgegebenen Fragestellung, Erarbeitung einer Projektidee und entsprechender methodisch-praktischer Zugänge, die praktische Umsetzung der Projektidee und Dokumentation des Projekts, die Verschriftung und Präsentation der Projektergebnisse.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

gesamt: 13 CP

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen/ Eigenarbeit im Projektbereich:

Teilnahme an 1-2 Projektseminaren bzw. einer Projektgruppe (1-2 CP Kontaktstunden), eigenständige Bearbeitung des Projektes (8-9 CP)

Prüfungsleistung:

Insgesamt 3 CP für Projektbericht / Portfolio und mündliche Präsentation

Modul 5: Praxis: externes Praktikum			
5	Praxismodul	6 Wochen + Bericht	9 CP insgesamt

Modulbeauftragte: Claudia Rückert

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

alle Fächer

Inhalte und Ziele:

Im Studium ist in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel nach dem zweiten Semester ein Praktikum (Dauer im Umfang von 240 Stunden oder 6 Wochen) in einem Praxiszusammenhang zu absolvieren, das mit den im Studium gesetzten Schwerpunkten in sinnvoller Verbindung stehen sollte. Das eigenständig organisierte Praktikum soll den Studierenden einen vertiefenden Einblick in den Arbeitsalltag und die spezifischen Handlungsprobleme eines Praxisfeldes geben und dazu anregen diese zu reflektieren und zu dokumentieren. Das Praktikum kann auch im Ausland durchgeführt werden. Die Studierenden dokumentieren und analysieren die strukturellen Gegebenheiten, die der Leistungserbringung der praktikumsgebenden Institution zugrunde liegen (Rechtsgrundlagen, finanzielle Rahmenbedingungen, personelle Ausstattung, Hierarchieebenen u.a.).

Die Studierenden evaluieren die vorfindlichen Strukturen im Hinblick auf Möglichkeiten, Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern für den leistungsberechtigten Personenkreis bereitzustellen, zu gewährleisten und zu verbessern.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

gesamt: 9 CP

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen/ Eigenarbeit:

Arbeitszeit im Rahmen des Praktikums im Umfang von 240 Stunden (6 Wochen Vollzeit oder 12 Wochen mit halber Stundenzahl): 8 CP

Praktikumsbericht mit mündlicher Vorstellung im Rahmen einer Besprechung an der Hochschule als unbenotete Leistung: 1 CP

Profilbereich – Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen

Der Profilbereich Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen umfasst die Module 6, 7 und 8. In den Modulen 6 und 7 sind jeweils in einem der im Folgenden genannten Profilbereiche Studienleistungen im Umfang von 9 CP incl. einer Prüfungsleistung von 3 CP zu erbringen. Modul 8 ist ein Wahlpflichtbereich, in dem im Umfang von 5 CP Studienleistungen durch den Besuch von Lehrveranstaltungen oder durch Eigenleistungen zu erbringen sind. Im Wahlpflichtbereich können Studienleistungen in allen Profilbereichen erbracht werden.

Es können folgende Profilbereiche studiert werden:

- Interdisziplinäre Frühförderung – Frühe Hilfen – Frühe Bildung
- Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe
- Wohnen und soziale Partizipation
- Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe
- Bewegungserziehung und Bewegungstherapie

Modulbeauftragte:

Zuständig sind die jeweiligen Beauftragten für die Profilbereiche, nämlich für:

- Interdisziplinäre Frühförderung – Frühe Hilfen – Frühe Bildung:
Prof. Dr. Lilith König
- Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit:
Prof. Dr. Werner Bleher
- Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe: Prof. Dr. Wolfgang Mack
- Wohnen und soziale Partizipation: N.N.
- Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe: Dr. Katharina Witte
- Bewegungserziehung und Bewegungstherapie: Prof. Dr. Friedhold Fediuk

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Alle Fächer

Inhalte und Ziele:

In den Profilbereichen wird ein auf die aktuellen fachlichen Diskussionen und Entwicklungen bezogenes strukturelles (institutionelles wie auf die besondere Handlungslogik zielendes) handlungsfeldbezogenes/ schwerpunktbezogenes Überblickswissen vermittelt. Diese Handlungsfelder (Profilbereiche) konstituieren sich als lebensphasentypische, professionelle Kernproblematiken. Inhaltlich vertieft werden sie dabei durch folgende Differenzierungsformen:

a) Handlungsfeldvertiefung: hier werden Einzelaspekte der Profilbereiche beleuchtet, bestimmte Fragestellungen handlungsfeldimmanent vertieft, spezifische Ausformungen des professionellen Handelns einschließlich fachrichtungsbezogener Aspekte in den Bereichen beleuchtet.

b) Analyse von Schnittstellenphänomenen: hier werden Schnittstellenphänomene *zwischen* Handlungsfeldern (Beispiel: Übergang Schule-Beruf; Arbeit und Wohnen; Wohnen und Kultur) zum Gegenstand gemacht.

c) Handlungsfeldübergreifende Aspekte: hier werden handlungsfeldrelevante, aber zugleich handlungsfeldübergreifende Aspekte thematisiert (z.B. Fragen professioneller Handlungslogik(en), aber auch Bereiche wie Alphabetisierung Erwachsener, behinderungsbezogene und fachrichtungsbezogene Fragen, Interventionen).

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Studierenden kennen und analysieren die grundlegenden Frage- und Problemstellungen der gewählten Profilbereiche, sie kennen aktuelle theoretische Erklärungsansätze und verfügen über die wichtigsten Methoden zur Arbeit in den entsprechenden Profilbereichen. Die Studierenden eignen sich darüber hinaus differenzierte Kenntnisse der Theorien und Methoden in den gewählten Handlungsfeldern an, sie arbeiten zu konkreten Problemstellungen und berücksichtigen handlungsfeldübergreifende Aspekte und Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern.

**Modul 6:
 Professionelles Handeln
 in institutionellen Strukturen I**

Studium eines Profilbereichs	Im Modul müssen mit je 6 CP durch Besuch von Lehrveranstaltungen studiert werden; es ist eine Modulprüfung mit 3 CP zu erbringen.	9 CP insgesamt 6 CP Kontaktstudium 3 CP Prüfung
------------------------------	---	--

**Modul 7:
 Professionelles Handeln
 in institutionellen Strukturen II**

Studium eines zweiten Profilbereichs	Im Modul müssen mit je 6 CP durch Besuch von Lehrveranstaltungen studiert werden; es ist eine Modulprüfung mit 3 CP zu erbringen.	9 CP insgesamt 6 CP Kontaktstudium 3 CP Prüfung
--------------------------------------	---	--

**Modul 8:
 Professionelles Handeln
 in institutionellen Strukturen III
 (Wahlpflichtmodul)**

Studium nach Wahl in den Profilbereichen	Besuch von Lehrveranstaltungen und unbenotete 1 CP-Leistungen 1 LV und 3 unbenotete 1 CP-Leistungen oder 2 LV und 1 unbenotete 1 CP-Leistung	5 CP insgesamt
--	--	-----------------------

Dieses Modul ist ein prüfungsfreies Modul, es ermöglicht ein freies Studium in allen angebotenen Profilbereichen. Das Modul wird durch den Besuch von Lehrveranstaltungen und durch studienbegleitende Eigenleistungen in frei wählbaren Profilbereichen studiert. Es wird empfohlen, studienbegleitende Eigenleistungen zur Vertiefung in den in den Modulen 6 und 7 gewählten Profilbereichen zu erbringen.

Modul 9: Masterarbeit und Kolloquium				
9		Masterarbeit und Kolloquium	Wiss. Arbeit (20 CP) Kolloquium (2 CP) Präsentation (1CP)	23 CP 21 CP Eigenleistung 2 CP Kontakstudium

Modulbeauftragter:

Prof. Dr. Wolfgang Mack

Inhalte und Ziele:

Das Modul bildet das Abschlussmodul, in dem eine Forschungsfragestellung, die sich sinnvoll an zuvor behandelte Themen anschließt, eigenständig bearbeitet wird. Die Studierenden erarbeiten unter Beratung eine Fragestellung, die im Rahmen einer empirischen Forschungsarbeit oder einer theoretischen Literaturarbeit beantwortet werden kann.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

Die Bearbeitung des Masterthemas nimmt den größten Teil der zeitlichen Belastung ein. Mit 20 CP wird ein Arbeitsaufwand von 600 Zeitstunden abgebildet. Für die Bearbeitung der Masterthesis werden sechs Monate gewährt. Hinzu kommt der Besuch eines Kolloquiums, in dem zu Beginn die eigene Fragestellung dargestellt wird und im Verlauf über die (vorläufigen) Ergebnisse berichtet werden sollte.

Zu erwerbende Kompetenzen des Moduls:

Die Studierenden bearbeiten selbstständig ein Forschungsthema, erarbeiten eine theoretische Fragestellung, die sie im Rahmen ihrer Untersuchung mit angemessenen Methoden untersuchen. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse korrekt und interpretieren wissenschaftlich angemessen die eigenen Befunde vor dem theoretischen Hintergrund ihrer Frage. Sie sind fähig, die eigenen Ergebnisse vor einem Auditorium zu präsentieren und kritisch zu diskutieren.

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Teilnahme am Forschungskolloquium, Darstellung der Masterthese

Prüfungsleistungen:

Masterthese (20 CP); Kolloquium (2 CP), Präsentation (1 CP)